



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 10 – 34. Jahrgang – Potsdam, 15. Oktober 2024

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 20. September 2024 (4431-IV.001)	126
Einführung einheitlicher Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg – Vordrucke in Registersachen – (Vordruckreihe RS) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 1. Oktober 2024 (1414-I.SH 2/4)	126
Personalnachrichten	126
Ausschreibungen	127

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
vom 20. September 2024
(4431-IV.001)

I.

Der Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg wird neu gefasst und tritt am 1. November 2024 in Kraft.

II.

Der Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg kann auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz <https://mdj.brandenburg.de/mdj/de/justiz/justizvollzug/> als PDF-Datei abgerufen werden.

III.

Der durch Allgemeine Verfügung vom 8. Dezember 2017 (JMBL 2018 S. 10) in Kraft gesetzte Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg wird aufgehoben.

Potsdam, den 20. September 2024

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Einführung einheitlicher Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg – Vordrucke in Registersachen – (Vordruckreihe RS)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts
vom 1. Oktober 2024
(1414-I.SH 2/4)

Die Allgemeine Verfügung vom 2. April 1996 (JMBL S. 50), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 13. Februar 2018 (JMBL S. 18) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte und die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg in **Registersachen** empfohlenen Formulare RS 7 bis RS 60 werden aufgehoben.

Die Verwendung der im Fachverfahren VIS enthaltenen Formulare wird empfohlen.

Brandenburg an der Havel, den 1. Oktober 2024

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Clavée

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Direktorin des Amtsgerichts**: Richterin am Amtsgericht (ständige Vertreterin eines Direktors) Daniela Reiche in Senftenberg; zur **Justizoberamtsrätin**: Justizamtsrätin Karin Kraft in Potsdam; zum **Justizamtsrat**: Justizamtsmann Lars Kretschmar in Brandenburg an der Havel; zum **Justizamtmann**: Justizoberinspektor Andreas Kelch in Prenzlau; zur **Justizamtsinspektorin – A 9 mit Amtszulage –**: Justizamtsinspektorin Leila Wruck in Königs Wusterhausen; zur **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Nadine Kunstmann in Cottbus; zum **Ersten Justizhauptwachmeister**: Justizhauptwachmeister Daniel Krimm in Cottbus

Versetzt:

Erster Justizhauptwachmeister – A 7 – Uwe Lobeck zum Ersten Justizhauptwachmeister – A 6 – in Cottbus (Hier hat eine Versetzung in ein niedrigeres Statusamt auf Antrag gemäß § 30 Absatz 1 LBG stattgefunden.)

Ruhestand:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Renate Seier aus Potsdam; Richter am Amtsgericht Frank Ahlborn aus Zossen; Richter am Amtsgericht Klaus Neumann aus Eberswalde; Richterin am Amtsgericht Petra Werth aus Oranienburg; Richter am Amtsgericht Rainer Rörig aus Lübben (Spreewald); Richter am Amtsgericht Ludger Leufgen aus Senftenberg; Richter am Amtsgericht François-Atair Eckardt aus Potsdam; Justizhauptsekretärin Evelyn Hauske aus Nauen; Justizhauptsekretärin Kerstin Lobodsinski aus Schwedt/Oder; Justizhauptsekretärin Karin Mroos aus Lübben (Spreewald); Justizhauptsekretärin Gabriela Hemstedt aus Brandenburg an der Havel

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zum **Leitenden Oberstaatsanwalt – R 4 –**: Leitender Oberstaatsanwalt (ständiger Vertreter des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg) Thomas Meyer in Potsdam; zur **Oberstaatsanwältin**: Staatsanwältin Hanna Katharina Urban in

Potsdam; zum **Staatsanwalt**: Staatsanwalt (Richter auf Probe) Dr. Christian-Alexander Neuling in Potsdam; zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)** / zum **Staatsanwalt (Richter auf Probe)**: Assessorin Katrin Mehnert in Cottbus, Assessorin Antonia Selle-Hennemeyer in Frankfurt (Oder), Assessor Laurin Bongartz in Neuruppin; zur **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Manja Pusch in Cottbus; zur **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorin Jennifer Marie-Luise Kirsch in Potsdam; zur **Amtsanwältin**: Justizinspektorin Maja Boening in Neuruppin

Entlassen:

Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Aylin Kilic aus Potsdam

Ausgeschieden:

Staatsanwältin Dzenita Sirucic aus Cottbus auf eigenen Antrag

Notarinnen und Notare

Notaramt erloschen:

Notar Jürgen Burghardt in Finsterwalde

Justizvollzug

Ernannt:

zum **Justizvollzugshauptsekretär – A 8 – (Beamter auf Lebenszeit)** / zur **Justizvollzugshauptsekretärin – A 8 – (Beamtin auf Lebenszeit)**: Justizvollzugshauptsekretär Mathias Gerth, Justizvollzugshauptsekretär Frank Heinze, Justizvollzugshauptsekretär Steven Ehm, Justizvollzugshauptsekretär Sebastian Grahl, Justizvollzugshauptsekretärin Sabrina Adolph, alle bei der Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg – Teilanstalt Neuruppin-Wulkow

Ruhestand:

Regierungsoberamtsrat – A 14 – Uwe Flehmig, Justizvollzugsamtsinspektor Andreas Seichter, beide Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen

Justizakademie

Ernannt:

zur **Regierungsamtsrätin**: Justizamtsfrau Dana Koch in Königs Wusterhausen; zum **Regierungsoberinspektor**: Justizinspektor Richard Fröhlich in Königs Wusterhausen

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

I.

Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht

zwei Stellen für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Oberlandesgericht
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

- bei dem Amtsgericht Zehdenick

eine Stelle für eine **Direktorin** oder einen **Direktor** des Amtsgerichts
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

- bei dem Landgericht Neuruppin

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Landgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Hinsichtlich der Stellen für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht und eine Direktorin oder einen Direktor des Amtsgerichts sind Frauen besonders aufgefordert sich zu bewerben, da sie in diesen Bereichen unterrepräsentiert sind (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. November 2024** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber bei Stellen ab der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

II.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 17. Juni 2024 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengeschen:

- bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)

eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt**
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist nach Maßgabe der beamtenrechtlichen Regelungen (§§ 78 ff. des Landesbeamtengesetzes) möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da Frauen in diesem Bereich unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Bedienstete der Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO, die bereits im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum 15. Juli 2024 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates – einverstanden sind.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **31. Oktober 2024** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

III.

Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushalterischen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengeschen:

- bei dem Verwaltungsgericht Cottbus

eine Stelle für eine **Präsidentin** oder einen **Präsidenten** des Verwaltungsgerichts
(Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. November 2024** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

IV.

Es wird Bewerbungen entgegengeschen

für die Neubesetzung einer Notarstelle in Falkensee zum 1. Februar 2025.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen

- die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz erlangt haben

oder

- ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität oder Hochschule der ehemaligen DDR mit dem Staatsexamen abgeschlossen und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst mit einer Staatsprüfung absolviert haben. Auf den Vorbereitungsdienst mit der Staatsprüfung wird verzichtet, wenn die Bewerberin/der Bewerber als Notarin/Notar in einem Staatlichen Notariat tätig war oder zehn Jahre als Juristin/Jurist gearbeitet hat und notarspezifische Kenntnisse nachweist.

Nach § 5a Satz 1 der Bundesnotarordnung soll zum hauptberuflichen Notar in der Regel nur bestellt werden, wer bei

Ablauf der Bewerbungsfrist einen dreijährigen Anwärterdienst als Notarassessor geleistet hat und sich im Anwärterdienst des Landes befindet, in dem er sich um die Bestellung bewirbt.

Es besteht die Verpflichtung zur Übernahme der Aktenverwaltung der Urkundengeschäfte des Amtsvorgängers.

Bewerbungen sind an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Abteilung II – Notarangelegenheiten –, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten und müssen bis zum **15. November 2024** eingegangen sein. Sie haben die in Abschnitt II Nummer 3 der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz über die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) vom 6. Mai 2014 (JMBL. S. 68), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 28. Mai 2024 (JMBL. S. 50) geändert worden ist, vorgesehenen Angaben zu enthalten.

Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Anschrift: Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 75,00 EUR (einschließlich Postzustellgebühren).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 6,25 EUR zuzüglich Versand und Portokosten (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die
Wolters Kluwer Deutschland GmbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth,
www.wolterskluwer.de,

Kundenservice: Telefon 02233 3760 7201, Fax 02233 3760 7202, E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com.